

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Pauly & Partner holen Datenschutz-Experten nach Bonn



Dr. Stefan Drewes

Dr. Stefan Drewes ist seit Anfang Juli 2009 neuer Sozius der Bonner Kanzlei **Pauly & Partner**. Der

gebürtige Westfale berät in- und ausländische Unternehmen in rechtlichen Fragen zum Direktmarketing. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Datenschutzrecht. Er betreut seine Mandanten aber auch in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Urheber- und Medienrecht sowie dem Individual- und Kollektivarbeitsrecht. Drewes ist zudem externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter bei verschiedenen Versandhandelsunternehmen und Mitglied der Berliner Datenschutzrunde.

Die Kanzlei Pauly & Partner, gegründet im Jahr 2003, hat sich auf Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz spezialisiert. (al)

Expertentagung „Piraterie – Verfolgung im Internet“

Die **Akademie des Deutschen Buchhandels** lädt am 28.09.2009 Geschäftsführer und Juristen von Medienunternehmen zu einer Expertentagung Medienrecht nach München. Themen sind die unterschiedlichen Formen der Piraterie im Internet und die Möglichkeiten, sie zu bekämpfen. Durch die Veranstaltung führen **Dr. Matthias**

Lausen, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht München, und **Björn Frommer**, Rechtsanwalt in der Kanzlei Waldorf Rechtsanwälte.

Informationen und Anmeldeformulare gibt es unter **www.buchakademie.de** (Tel.: 089/29 19 53 0). (al)

Verstärkung für die Berliner Kanzlei LVHM

Rechtsanwalt und TV-Kommentator **Alexander Frisch** ist seit Anfang September bei LVHM, der Berliner Partnerschaft von Rechtsanwälten **LOHVON HÜLSEN MICHAEL**, tätig. Der ehemalige Basketballprofi wird sich bei LVHM vorwiegend mit Fragen des Marken- und Wettbewerbsrechts sowie des Urheber- und Medienrechts beschäftigen und das Team um den Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Arbeitsrecht **Dr. Cornelius Renner** verstärken. Alexander Frisch wird seine Mandanten auch im Bereich Sportrecht betreuen und seine Tätigkeit als



RA Alexander Frisch

TV-Kommentator von Basketballspielen für EUROSPORT fortsetzen. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
RTL darf nicht heimlich in Arztpraxis filmen	3
VDL bringt Leitfaden Telefonmarketing heraus	3
LG Hamburg: ZDF und Gysi streiten weiter	3
Titelschutzanzeigen: 51 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 51 neuen Titel dieser Woche

<p>A Achtung Antwort Adressen des Sports 2010 All Inclusive Alle Jahre KI.KA! Antidoping</p>	<p>G Glück² (Glück hoch zwei)</p> <p>H Happy Birthday Happy Birthday Show</p>	<p>N NEXT /NEXT NEXT So leben wir morgen</p>
<p>B BUND DER LÖWINNEN</p>	<p>I Ibiza Strandführer</p>	<p>P Paarkur - die Kur für das Paar</p>
<p>C CRANK</p>	<p>K Kamera 30/30 Kinzigblick Kinzig-Blick Kopfüber ins Leben Kultur der Verantwortungslosigkeit Kurz & Knappik</p>	<p>S Shooting Star - From zero to hero Sing Hallelujah So leben wir morgen Solange du schiefst Sportadressen 2010 Strandführer</p>
<p>D Der Clan Der Extremtester Der junge Zahnarzt Die Ferienklinik Doping Drei Schritte zum Glück</p>	<p>L Lebensplan - der Plan für das Leben</p>	<p>T The young dentist Tod in Istanbul Trading Akademie</p>
<p>E Emulsionen Expertenwissen für alle</p>	<p>M Mallorca Strandführer Mamas Traumjob Mein wunderbares Wohnlokal Meine Familie bringt mich um Mundwerk</p>	<p>U Ungeschminkt - Der blonde Talk am Vormittag</p>
<p>F Frau im Job</p>	<p>N Neckarblick Neckar-Blick</p>	<p>W Wir sind die Nacht Wohnstyle</p>
<p>G Global Perspectives</p>		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

22.09.2009, Woche 39, Nr. 941
Anzeigenschluss: 18.09.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.10.09.2009, Woche 41, Nr. 943
Anzeigenschluss: 02.10.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

RTL darf nicht heimlich in Arztpraxis filmen

Das **Landgericht Düsseldorf** hat eine verdeckte Recherche des Magazins „**RTL extra**“ für unzulässig erklärt. Die Filmaufnahmen mit versteckter Kamera in einer Arztpraxis waren nicht mehr von der Pressefreiheit gedeckt. Das berichtete das Onlinemagazin „DerWesten.de“. In dem im Juni ausgestrahlten Beitrag ging es um Medikamenten-Missbrauch. Eine RTL-Journalistin hatte sich bei einem Allgemeinmediziner als Patientin ausgegeben und sich ein rezeptpflichtiges Beruhigungsmittel verschreiben lassen. Obwohl in dem gesendeten Beitrag unkenntlich gemacht, wurde der Mediziner von einem seiner Patienten erkannt und so auf die Sendung aufmerksam.

Das Landgericht Düsseldorf gab dem Arzt bereits am 14. Juli auf dem Wege ei-

ner einstweiligen Verfügung recht und untersagte weitere verdeckte Film- und Tonaufnahmen in der Arztpraxis (**AZ: 12 O 273/09**). Der Sender war zwar bereit, die Bilder nicht mehr zu senden, legte aber gegen das Filmverbot Widerspruch ein. Das Gericht entschied nun auch im Hauptverfahren, dass die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen im Falle heimlicher Filmaufnahmen höher zu bewerten seien als die Pressefreiheit.

Der betroffene Arzt will nun, wie „DerWesten“ weiter berichtet, eine Entschädigung vom Sender einklagen. **Dr. Ulf Vormbrock**, Anwalt des Mediziners, erklärte, der Beitrag stelle den Arzt zu Unrecht als leichtfertig dar. „Es wurden nur wenige Sekunden aus einem zwanzigminütigen Gespräch verwendet“, so der Anwalt. (al)

LG Hamburg: ZDF und Gysi streiten weiter

Gregor Gysi, Fraktionschef der Linken, hat im Streit um Stasi-Vorwürfe am vergangenen Freitag einen Teilsieg erringen können. In der Auseinandersetzung mit dem **ZDF** ging es um einen Beitrag des „heute journals“ vom 22. Mai 2008.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, **Marianne Birthler** hatte in dem Beitrag erklärt,

Gysi habe als Anwalt in der DDR über den Regimekritiker **Robert Havemann** „wissentlich und willentlich an die Stasi berichtet“.

Wie der öffentlich-rechtliche Sender mitteilte, untersagte das **Landgericht Hamburg** im Hauptverfahren, mit der im „heute journal“ vom Mai 2008 erfolgten Berichterstattung den Verdacht zu wecken Gysi habe an die Stasi berichtet. Da-

Verband der Lokalzeitungen bringt Leitfaden zum Telefonmarketing heraus

Der **Verband der Lokalzeitungen (VDL)** hat einen „Leitfaden zum neuen Telefonmarketing“ herausgegeben, der über die wichtigsten Regelungen des neuen Rechts informiert. Der 40 Seiten starke Ratgeber gibt Richtlinien für den Vertrieb aus und erläutert wettbewerbs- und datenschutzrechtliche Aspekte. Dieser Leitfaden soll auch als praktische Hilfe für Mitarbeiter aus Vertrieb, Abo-Service und Call-Centern dienen.

Für Zeitungsverlage besitzt das Thema Telefonmarketing eine hohe Aktualität, seit am 4. August 2009 das Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung (*Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebs-*

formen) in Kraft getreten ist. Neben der Vorstellung aller wichtigen Änderungen gibt der Leitfaden anhand von Fallbeispielen und Urteilen Tipps rund um die Werbung per Telefon, Fax und E-Mail. Ausführlich behandelt er unter anderem vorformulierte Einwilligungserklärungen.

Verfasser des Werkes ist **Prof. Joachim von Strobel-Albeg**, Kanzlei Löffler-Wenzel-Sedelmeier, Stuttgart. Zu beziehen ist der Leitfaden bei der Lokalzeitungen-Service GmbH zum Preis von 17,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten unter info@lokalpresse.de.

Quelle:
dnv-online.net

mit habe das Gericht kein grundsätzliches Verbreitungsverbot im Hinblick auf die streitige Äußerung von **Frau Birthler** verhängt, sondern den Verbotstenor ausschließlich auf die konkrete Darstellungsform in der Sendung „heute journal“ vom 22.05.2008 beschränkt.

Der weitergehende Klageantrag von **Gregor Gysi**, dem **ZDF** generell die Verbreitung der Äußerung von **Frau Birthler** zu untersagen, sei abgewiesen wor-

den, erklärte der Sender und kündigte an, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. In der Frage um die Zulässigkeit der **Birthler**-Äußerungen laufen mehrere Verfahren parallel. Bereits im Sommer 2008 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg in einem Eilverfahren die Verbreitung der Äußerungen verboten. Einen Antrag **Gregor Gysis** auf Gegendarstellung hatte das Landgericht Mainz dagegen bereits im vergangenen Jahr zurückgewiesen. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frau im Job

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pressebüro Lammel,
Schönhauser Allee 122, 10437 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Expertenwissen für alle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag, Michael Draksal,
Robert-Volkman-Straße 1, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein wunderbares Wohnlokal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien.

**Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Solange du schiefst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Hofmann & Voges Entertainment GmbH,
Arnulfstraße 297, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Glück² (Glück hoch zwei)

Das Hochzeitsmagazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-Rom und DVD, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Kanzlei Knoche-Lenz / Tigges,
Tarpbekstraße 46, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Global Perspectives

in allen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen und mit Zusätzen für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, Druckerzeugnisse aller Art und Form, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle Medien, Hörfunk, Fernsehen, Video, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuelle Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Wablat Lange Karthaus Anwaltssozietät,
Potsdamer Chaussee 48, 14129 Berlin**

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kurz & Knappik

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**sitesmedia, Mirko Simnovec,
Kohlenstraße 36, 44795 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mundwerk Der junge Zahnarzt The young dentist

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sportadressen 2010 (mit fortlaufender Jahreszahl) Adressen des Sports 2010 (mit fortlaufender Jahreszahl)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Philippka-Sportverlag e.K.,
Rektoratsweg 36, 48159 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wir sind die Nacht All Inclusive

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Alle Jahre KI.KA! Meine Familie bringt mich um Der Extremtester Mamas Traumjob Kamera 30/30 Tod in Istanbul Ungeschminkt - Der blonde Talk am Vormittag

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Neckarblick Neckar-Blick Kinzigblick Kinzig-Blick

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Haupt- und Untertiteln, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafische Darstellungen für alle Medien, insbesondere für periodisch erscheinende Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbinderartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke on- und offline, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising in jeder Form.

**Baumann Sasdi Sander Rechtsanwälte,
Königstraße 41, 70713 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Paarkur - die Kur für das Paar Lebensplan - der Plan für das Leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Psychologische Praxis Markus Hener,
Fallenbrunnen 3/3, 88045 Friedrichshafen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Happy Birthday Happy Birthday Show

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Niels Raeder,
Böcklinstraße 10, 80638 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Doping Antidoping

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Biowelt Verlagsgesellschaft mbH, Magazin Biorecht,
Möserstraße 33, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BUND DER LÖWINNEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen, für alle Darbietungsformen und Medien.

**Stage Entertainment GmbH,
Kehrwieder 6, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Strandführer Mallorca Strandführer Ibiza Strandführer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SPIEKER & JAEGER,
Kronenburgallee 5, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Drei Schritte zum Glück

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druck-erzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Die Ferienklinik

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druck-erzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Emulsionen Entwicklung, Herstellung, Prüfung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**ECV · Editio Cantor Verlag GmbH
für Medizin und Naturwissenschaften,
Bändelstockweg 20, 88326 Aulendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CRANK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CARLSEN Verlag GmbH,
Völckerstraße 14-20, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Achtung Antwort

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ebner Stolz Mönning Bachem,
Admiralitätstraße 10, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wohnstyle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ferdinand Holzmann Verlag GmbH,
Mexikoring 37, 22297 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kultur der Verantwortungslosigkeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. med Nina Pszolla,
Lindenstraße 4, 82544 Egling/Moosham**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

NEXT

/NEXT

NEXT So leben wir morgen

So leben wir morgen

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**NESSELHAUF Rechtsanwälte,
Alsterchaussee 40, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Shooting Star - From zero to hero

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Trading Akademie

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly & Partner,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Clan Kopfüber ins Leben Sing Hallelujah

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**BRAUNER Rechtsanwälte,
Joachimstraße 7, 10119 Berlin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE